Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,350.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tagesblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 50 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

80. Jahrgang.

№ 105. Donnerstag den 15. April 1886.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 7. Mai ds. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1643. Gesetz, betreffend die Ausprägung einer Nickelmünze zu zwanzig Pfennig. Vom 1. April 1886.

Nr. 1644. Gesetz, betreffend die Erhebung einer Schiffahrtsabgabe auf der Unterweser. Vom 5. April 1886.

Nr. 1645. Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 1. April 1886.

Leipzig, den 12. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** beginnt officiell **am 10. Mai** und endigt am **29. Mai.**

Während dieser drei Wochen können alle **in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche vom **3. Mai** an betrieben werden.

Das **Auspacken** der Waaren ist den Inhabern der Meßlocale in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der **Woche** vor der Böttcherwoche gestattet.

Zum **Einpacken** ist das Offenhalten der Meßlocale in den **Häusern** auch in der **Woche nach der Zahlwoche** erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocals, ebenso das **vorzeitige Auspacken** an den Ständen und in den Buden wird mit der sofortigen Schließung und außerdem jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer Geldstrafe bis zu **75 ℳ** oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft **hier gestattet.**

Leipzig, am 1. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Bei unserer **Gasanstalt I** ist die Stelle eines **Assistenten** des Dirigenten mit einem jährlichen Gehalt von 2000 ℳ — Pensionsberechtigung — und einer Entschädigung von 450 ℳ jährlich für freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung in Folge Abgangs des bisherigen Inhabers für 1. Juli cr. neu zu besetzen.

Technisch vorgebildete und mit dem **Gasfach vertraute Bewerber** wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes **bis zum 29. lfd. Mts.** bei unserer Auntiatur schriftlich einreichen.

Leipzig, den 9. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Bekanntmachung.

Wegen der Legung von Gasröhren wird die **Kreuzung der Peterstraße mit dem Thomasgäßchen und den Marktfahrstraßen** von **Sonnabend,** den **17. ds. Mts., Nachmittags 4 Uhr ab bis mit Sonntag,** den **18. ds. Mts.**

für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 12. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Garten-Verpachtung.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem das Kloster genannten Hausgrundstück Klostergasse Nr. 5 gelegenen **Gartenareale** sind **zwei** pachtfrei werdende Abtheilungen, und zwar **die 5.** und **6.** links am Eingange von der Promenade aus, **vom 1. October dieses Jahres an** gegen **einjährige Kündigung** anderweit zu **verpachten.** Pachtgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können daselbst die Verpachtungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, den 10. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Ziehkinder betreffend!

Freitag, den 16. April 1886
Nachmittags von 2 Uhr an
im Kaisersaale der Centralhalle.

Die Vorstellung erstreckt sich auf **alle,** bei **fremden — nicht verwandten** — Personen in der Stadt Leipzig gegen ein festgesetztes Ziehgeld untergebrachten **noch nicht schulpflichtigen** Kinder, und werden die Ziehmütter, welche auf Erfordern Auskunft über Namen, Stand, Geburtsort, Alter und sonstige Familienverhältnisse der außerehelichen Eltern des betreffenden Kindes zu geben in der Lage sein müssen, hierdurch aufgefordert, die Kinder gedachter Art am obengenannten Tage im bezeichneten Locale dem Herrn Ziehkinderarzte **unter Vorzeigung des Ziehbeziehentlich Controlbuches** vorzustellen.

Unentschuldigte Verabsäumung der Vorstellung des Kindes verwirkt die Berechtigung zum Halten von Ziehkindern.

Leipzig, am 31. März 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Nachdem **die Töpfer-Innung zu Leipzig ihre Auflösung beschlossen hat,** bringen wir unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbeordnung diesen Auflösungsbeschluß mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen 4 Wochen und längstens bis zum 17. Mai dss. Js.** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche **anzumelden,** anderfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 8. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Fröhlich.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kaufmann **Paul Otto,** Nürnberger Straße Nr. 59 part., hier die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 32. Districte angenommen hat, ist derselbe am 2. April a. c. durch Herrn Districtsvorsteher Seilermeister Penndorf in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 12. April 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. R.

Bekanntmachung.

Im Monat März a. c. gingen beim Armenamte hier ein:

7 ℳ	— ₰	unter „G. E."	
2 „	90 „	gesammelt von der kleinen Elsa bei Gelegenheit eines Geburtstagsfestes.	
10 „	— „	Sühne in Sachen Ed. J. H. von dem letzteren.	
5 „	— „	von Herren Hausbesitzer W. B. in einer Miethangelegenheit mit Herrn Kaufmann E. A.	
4 „	— „	Sachverständigen- und Zeugengebühren von Herrn Buchhändler G. Böhme durch das Königliche Amtsgericht hier.	
18 „	40 „	in einer durch Vergleich beigelegten Differenz in Sachen R. J. F. durch Herrn Rechtsanwalt F.	
9 „	— „	Sühne in Sachen	W. J. F. — durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauckens.
1 „	— „		W. J. St.
15 „	— „		Sch. J. L.
1 „	— „		P. J. R.
3 „	— „		E. J. J. M. S. — durch Hrn. Friedensrichter Conrad.
1 „	— „		A. S. J. B. G.
10 „	— „		O. P. J. A. K.
10 „	— „		C. G. J. H. K.
3 „	50 „	von Herren Hebwig u. Brini.	
10 „	— „	Sühne in Sachen A. R. J. A. K.	durch Hrn. Friedensrichter Nagel.
2 „	— „		A. K. J. C. T.
3 „	— „		A. K. J. M. K.
5 „	— „		T. O. J. J. S.
5 „	— „		E. B. J. E. S.
125 ℳ	80 ₰	Sa.	

Dankend quittirt

Leipzig, den 10. April 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Jungbähnel.

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen

Freitag, den 16. April, und Sonnabend, den 17. April, werden Vorm. von 10—12 Uhr und Nachm. von 2—5 Uhr die **weiblichen Arbeiten** und die **Zeichnungen** der Schülerinnen in der I. und II. Etage des Schulgebäudes (Thomaskirchhof 24) **öffentlich ausgestellt** sein. Zur Besichtigung dieser Ausstellung lädt ergebenst ein

Leipzig, den 13. April 1886. Dir. **C. Reumer.**

Das an der Schulstraße hier gelegene Grundstück der zweiten Bürgerschule, dessen Gebäude mit 6340 Mark versichert sind, steht zum Verkauf.

Dasselbe eignet sich vorzugsweise für Seilermacher und Lackirer, für welche sich hier lohnende Beschäftigung finden würde.

Colditz, den 10. April 1886. **Der Stadtrath.**

Nichtamtlicher Theil.

Zur irischen Frage.

Eine Aufregung, wie sie gegenwärtig in England herrscht, ist kaum vor vier Jahren beobachtet worden, als mitten im Frieden Egypten zu Wasser und zu Lande von den Engländern überfallen wurde. Damals handelte es sich freilich nur um eine auswärtige Angelegenheit, und solche schweben in dem weiten englischen Reiche fast unaufhörlich. Ist doch erst vor kurzem Birma, ein großes fruchtbares Gebiet, durch einen kurzen Feldzug, der diesen Namen kaum verdient, dem asiatischen Besitzungen Englands einverleibt worden. Aber während sich die überseeischen Besitzungen Englands ins Unabsehbare vergrößern, rüttelt und kracht das Staatsgebäude im Mutterlande in allen Fugen, die irische Frage ist zu einer Bedeutung emporgewachsen, welche die Entscheidung über die Zukunft Großbritanniens in sich schließt.

Gladstone ist von der Richtigkeit seiner irischen Versöhnungspolitik so durchdrungen, daß er sich durch kein Hinderniß von ihrer Durchführung zurückschrecken läßt. Die Gegnerschaft seiner ehemaligen Freunde und Mitarbeiter im Cabinet, Chamberlain, Hartington, Heneage, der Rücktritt des Arbeitsministers Morley und des Staatssecretairs für Irland, Trevelyan, fechten ihn nicht an, die erledigten Stellungen werden anderweit besetzt und der Kampf munter fortgesetzt. Gladstone vertraut seiner Popularität und dem Gewicht seiner Persönlichkeit und besitzt Schritt für Schritt Boden zu gewinnen, aber der Widerstand gegen seine irische Politik wächst, statt sich zu vermindern. Die Vertheidiger derselben, wie Morley und Russel stützen sich auf die bekannte Abneigung der Engländer gegen alle Zwangsmaßregeln gegen politische Gegner. Wie groß diese Abneigung ist, hat allerdings die neuliche Freisprechung der socialistischen Hetzer Hyndman und Genossen wieder in überzeugender Weise gezeigt. Aber auf Seiten der Gegner wirkt die Anhänglichkeit an die alten, seit langer Zeit gewohnten und bewährten Einrichtungen, und wenn auch Irland sich gegen die fernere Gemeinschaft mit der englischen Gesammtverwaltung sträubt, so ist doch noch nicht der Beweis erbracht, daß dieses Sträuben nicht durch wirksame Maßregeln zu besiegen wäre.

Hartington hat den Kern der Frage getroffen, indem er die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Thatsache lenkte, daß die Wähler, welche das gegenwärtige Unterhaus wählten, von den Plänen Gladstone's in Bezug auf Irland keine Kenntniß hatten, jetzt, wo sie wüßten, was die Regierung wolle, würden sie wie ein Mann zusammenstehen, um den Plan zu Falle zu bringen. In der That ist die Zahl der Anhänger des Gladstone'schen Plans eine sehr geringe, aber Gladstone scheint seine Hoffnungen auf einen Umschwung der öffentlichen Meinung gesetzt zu haben, der sich nach Eindringung der irischen Bodenankaufbill vollziehen werde. Man erwartete allgemein, daß er diese zuerst vorlegen und erst dann die Verwaltungsreform in Anregung bringen werde, er entschied sich aber für die umgekehrte Reihenfolge und hat dadurch seinen ehemaligen Collegen Chamberlain Anfangs etwas aus dem Concept gebracht. Dieser fand sich aber bald in die Lage hinein und sprach sich gleich Churchill für die Aufrechthaltung der Reichseinheit und die Untheilbarkeit des Reichsparlaments aus.

Die gesammte Presse aller Parteien hat sich gegen den Gladstone'schen Plan der irischen Verwaltungsreform ausgesprochen, selbst die „Daily News" bezweifeln, daß die Vorlage in dieser Session Gesetz werden wird, aber Gladstone scheint auch auf einen sofortigen Erfolg nicht zu rechnen, sondern hat seine Hoffnung auf die Zukunft gesetzt; er ist von der Richtigkeit seines Gedankens überzeugt, etwa wie Bright einst von dem seinigen, die Abschaffung der Kornzölle zu beweisen. Das Wunderbare an dem irischen Feldzuge Gladstone's ist nur, daß er von dem Minister zu einer Zeit begonnen wurde, in welcher die ungeheure Mehrzahl der Menschen die Summe ihrer Bestrebungen zu ziehen pflegt, wenn sie es nicht vorzieht, sich überhaupt vom Schauplatz der Ereignisse fern zu halten. Gladstone ist 76 Jahre alt, kann also kaum die Hoffnung hegen, daß er die Durchführung seines irischen Reformplanes erleben wird, dieser Plan ist also gewissermaßen als sein Testament zu betrachten. Daß gerade Gladstone es ist, welcher für die staatliche Trennung Irlands von der Gesammtmonarchie eintritt, hat dem Plan überhaupt erst die gegenwärtige Bedeutung verschafft, ein Anderer würde es kaum gewagt haben, damit an die Oeffentlichkeit zu treten.

Schon der **Aufwand an Kraft,** welche zur Vertheidigung **und Bekämpfung der irischen Politik Gladstone's in Bewegung gesetzt wird, verleiht ihr eine Bedeutung,** welche weit über **das Maß des Gewöhnlichen hinausgeht.** Für gestern war ein Meeting in Her Majesty's Theatre anberaumt, in welchem unter dem Vorsitz von Lord Cowper, ehemaligem Vicekönig von Irland, Resolutionen zur Verhandlung kommen sollten unter der Aegide von Hartington und Goschen, unterstützt durch keinen Geringeren als den letzten Ministerpräsidenten Lord Salisbury. Der Wortlaut dieser Resolutionen ist zwar noch nicht durch den Telegraphen mitgetheilt worden, aber über den Inhalt kann kein Zweifel obwalten. Sie bezwecken, den Gladstone'schen Reformplan für unannehmbar zu erklären und auf die von Salisbury vertretene irische Politik als die allein richtige zurückzuleiten. Ist es denn etwas so Ungeheuerliches, eine Partei, welche Ruhe und Ordnung systematisch stört und die Existenz eines großen Staates dadurch bedroht, durch geeignete Zwangsmaßregeln auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen? Alle Einwendungen, welche Gladstone und seine Freunde gegen die Gegner des irischen Home-Rule erheben haben, gipfeln in dem Hinweis auf die Nothwendigkeit von Zwangsmaßregeln zur Unterdrückung der Nationalliga. Das ist ja gerade der handgreifliche Fehler der irischen Politik Gladstone's, daß er die Rückkehr der Iren zur gesetzlichen Ordnung durch Zugeständnisse erreichen will. Die Auflehnung gegen Gesetz und Recht kann niemals durch Zugeständnisse erkauft werden, selbst Unterdrückten gegenüber kann eine solche Politik nur zum Widerstande reizen.

Gladstone gleicht einem Schauspieler, der seine Kraft auf den Schlußeffect concentrirt; er wird allerdings sehr geräuschvoll von der politischen Bühne abtreten, aber sein Verbleiben ist unter den obwaltenden Verhältnissen sehr unwahrscheinlich oder vielmehr unmöglich. Er hat die öffentliche Meinung überhaupt und die conservative Partei im Besonderen gegen sich. Seine Bundesgenossen sind die irischen Abgeordneten mit ihrem Präsidenten Parnell und die Furcht vor Umsturzplänen. Diese sind aber unzureichend; denn auf der anderen Seite kämpft die Anhänglichkeit an das Bestehende, an die bisher gewahrte, erst nach langen Kämpfen errungene Reichseinheit, es kämpft das englische Selbstgefühl gegen irische Ueberhebung, und endlich kommen auch noch materielle Interessen ins Spiel; die Engländer wollen nicht 120 Millionen Pfund Sterling opfern, um Pachtgüter anzukaufen, die keinen Ertrag versprechen. Der Gladstone'sche Plan läuft auf Preisgebung von Vortheilen hinaus, um dadurch nur Nachtheile einzutauschen. Die Weisheit eines solchen Planes mag Gladstone einleuchten, die übrige Welt, welche nicht unter dem Einfluß seiner Persönlichkeit steht, hat dafür kein Verständniß, sie ist vielmehr der Meinung, daß ein Mann, der solche Pläne zur Ausführung empfiehlt, gut thut, von der öffentlichen Thätigkeit zurückzutreten und die Gestaltung der Zukunft solchen Männern zu überlassen, welche für die Aufrechthaltung der Macht und Größe Englands ein besseres Verständniß besitzen.

Leipzig, 15. April 1886.

* **Der Kaiser** hat genehmigt, in Gemäßheit des §. 93 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873 (R.-G.-Bl. S. 61), zu Mitgliedern der Disciplinarkammern in Bromberg: den königlich preußischen Regierungsrath Schotte in Bromberg, in Köln: den königlich preußischen Militairintendanturrath Zandel in Coblenz, in Hannover: den königlich preußischen Regierungsrath v. Heimburg daselbst, in Posen: den Ober-Postdirector Wagener in Bromberg, in Potsdam: den königlich preußischen Militairintendanturrath Weidemann in Berlin, in Stettin: den königlich preußischen Landgerichtsrath Dietz, und den königlich preußischen Landrichter Dr. Wenzel daselbst in Stuttgart; den königlich württembergischen Ober-Landesgerichtsrath Bucher und den königlich württembergischen Militairintendanturrath und Referenten im Kriegsministerium Schradin daselbst, in Trier: den königlich preußischen Landgerichtsrath Brüel daselbst für die Dauer der von ihnen zur Zeit bekleideten Reichs- beziehungsweise Staatsämter zu ernennen.

* Im preußischen Justizministerium vollzog sich am Dienstag anläßlich des am Mittwoch (14. d. M.) stattfindenden 50jährigen Jubiläums des Justizministers Dr. Friedberg ein erhebender Act. Es fand die Gesammtsitzung der vortragenden Räthe statt. Als der Justizminister in den decorirten Sitzungssaal trat, erhoben sich sämmtliche Räthe, während der Unterstaatssecretair Rede-Pfingstädt eine feierliche Ansprache zur Beglückwünschung des Chefs hielt und seitens der Räthe des Justizministeriums, der Bureau- und Unterbeamten ein kostbares Album überreichte. In tiefbewegten Worten beantwortete der Jubilar die Ansprache. Dem Album ist eine Adresse beigefügt, die dadurch noch einen besonderen Werth gewinnt, daß einer der vortragenden Räthe, der Geh. Ober-Justizrath Starke, dieselbe mit künstlerisch vollendeten Kreidezeichnungen und Aquarellmalereien, welche sich auf die Lebensgeschichte des Jubilars beziehen, ausgestattet hat. Mit dem Album wurden auch sämmtliche Portraits der jetzigen Beamten des Justizministeriums überreicht. Schon am 13. d. M. nahm die Anzahl der eingegangenen Ehrengebungen und Adressen für den Jubilar einen stattlichen Raum ein. Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem Minister das Großkreuz seines Hausordens vom weißen Falken verliehen. Glückwunsch-Adressen sind bereits eingegangen, zumeist in kostbarer, kunstvoller Ausstattung von sämmtlichen Oberlandesgerichten, Landgerichten, Staatsanwaltschaften und Anwaltskammern. Der Präsident des Reichsgerichtes hat ein Glückwunschschreiben übersandt. Das Staatsministerium, das Reichsamt des Innern, der Bundesrath und beide Häuser des Landtages wollten am Mittwoch dem Jubilar ihre Glückwünsche übermitteln. Die Universität Tübingen hat dem Jubilar den Ehrendoctor der Staatswissenschaften verliehen. Die Universitäten Berlin und Greifswald bereiten ähnliche Kundgebungen vor.

* Das „Süddeutsche Bank- und Handelsblatt" sagt in einem „Socialpolitisches" überschriebenen Artikel: „... Wir sehen überall, wo Arbeitseinstellungen in größerem Maßstabe Platz greifen, den Gegensatz zwischen Capital und Arbeit in die Erscheinung treten. Dieser Gegensatz herrscht auch bei uns vor, und auch bei uns wären ernste Conflicte weder ausgeblieben noch selten, wenn unsere staatliche Organisation uns nicht zum Theil und das Socialistengesetz dagegen Schutz gewährten. Ohne Socialistengesetz würden wir mit der Zeit auch bei uns größere Ausschreitungen erlebt haben, trotz unseres wachsamen Militairs, darüber darf kein Zweifel vorherrschen. Wir fragen aber, ob es, selbst wenn die fromme militairische und polizeiliche Organisation genügen würde, socialistische Ausschreitungen „niederzuhalten", ob es nicht weit menschenfreundlicher und staatserhaltender ist, Ausschreitungen, welche erste Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung erfordern, überhaupt hintan zu halten, wie das Ausnahmegesetz dies zu Wege bringt."

* Ungarische Blätter berichten über den Inhalt des in Pest eingegangenen Nuntiums der kroatischen Regnicolar-Deputation. Dasselbe ist ein umfangreiches Actenstück von etwa fünf Druckbogen, das alle Forderungen und Wünsche mit ausgiebiger Motivirung vorführt. Das Elaborat wirft einen Rückblick auf die Schilder-Affaire (1883) und auf die aus den Verletzungen des 1868er Ausgleichsgesetzes entstandenen Ursachen der Entsendung der ungarischen und kroatischen Regnicolar-Deputation. Das Nuntium fordert aufs Entschiedenste im Sinne des bestehenden Gesetzes die ungeschmälerte Anerkennung und Aufrechterhaltung der serbo-kroatischen Sprache als der Amtssprache bei allen Aemtern und öffentlichen Anstalten auf dem gesammten Gebiete Kroatiens und Slawoniens. Dann verweist das Nuntium auf die im Ausgleichsgesetze vorgesehenen kroatisch-slawonischen Sectionen bei den gemeinsamen Ministerien, welche noch gar nicht errichtet sind und die analoger Einrichtungen beim Rechnungshofe und beim finanziellen Verwaltungsgerichtshofe bedürfen. Ferner wird die unzureichende Abfassung der gemeinsamen, für Ungarn und Kroatien geltenden, auf dem ungarischen, als dem gemeinsamen Reichstage beschlossenen Gesetze bemängelt und auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Stellung des kroatisch-slawonischen Ministers als Mittelsperson zwischen der Krone und dem Banus nicht den Ausgleiche gemäß in der Praxis präcisirt erscheine. Ebenso sei die gesetzliche Position des Banus schon wiederholt durch Maßregeln der ungarischen Regierung geschädigt worden. Das Nuntium macht Vorschläge betreffs Regulirung der streitigen Schilder- und Fahnenfrage, fordert dann die Inartikulirung der im vorigen Jahre im Reichstage beschlossenen Oberbaudreiform, wie der mittlerweile erfolgten Aufstellung der Agramer Landes- und Forstdirection. Hierauf folgt ein Nachweis, daß Kroatien und Slawonien bisher sowohl bei der Berechnung ihres Netto-Einkommens aus den directen und indirecten Abgaben, als auch bei der Vertheilung der aus dem Tabaksgefälle entspringenden Lasten geschädigt wurden, und es wird gefordert, daß der bisher erlittene Schaden gutgemacht werde. Das Nuntium verlangt alsdann die Auflassung der Gemeinden von der ebenso kostspieligen als zeitraubenden Steuer-Administration, weiter die aufmerksame Pflege der materiellen Interessen und Verkehrsinsie Kroatiens und Slawoniens durch fortgesetzte Entwickelung des Eisenbahnnetzes, der Ausregulirungen und der Reichsstraßen, durch Reform des Eisenbahntarifwesens, des veterinären Sanitätswesens und schließlich durch Maßregeln, welche auf die Hebung der Landeshauptstadt Agram abzielen.

* Aus St. Petersburg schreibt man der „Schlesischen Zeitung": „Kriegsminister Wannowski, der seit fünf Jahren seine Stelle bekleidet, hat in diesem Zeitraume in der russischen Armee großartige Neuerungen eingeführt, die fast ausnahmslos die unbedingte Anerkennung aller Sachverständigen haben. In einer Beziehung fügte er jedoch aus übertriebenen Sparsamkeitsrücksichten der Armee großen Schaden zu — durch die bedeutende Verminderung der sogenannten Localtruppen. Für dieselben bestand keine feste Gliederung; aber in jeder größeren Stadt im Innern des Reiches befanden sich von diesen Truppen Abtheilungen, deren Stärke durch das Bedürfniß bestimmt wurde. Die Localtruppen gehörten nicht zur eigentlichen Feldarmee, und ihr Dienst bestand hauptsächlich im Gefangenentransport auf den verschiedentlichen nach Sibirien führenden Etappenstraßen und in der Bewachung der Gefängnisse, Beschäftigungen, welche die Zeit jener Truppen in vollem Maße ausfüllten. Durch die Auflösung jener Truppen im europäischen Rußland — sie verblieben nur im Kaukasus und Russisch-Asien — wurden allerdings 3½ Millionen Rubel jährlich erspart, aber der Dienst der Reserve-Bataillone litt unter dieser Maßregel in empfindlichster Weise. Die 82 Reserve-Bataillone dienen